

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 005/2016

Teningen, den 13. Oktober 2016

---

**Federführendes Amt:** Hauptamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	25.10.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	08.11.2016	Beschlussfassung

---

**Betreff:**

Verkehrsberuhigung in der Bismarckstraße (Ortsteil Köndringen) und in der Breisacher Straße (Ortsteil Nimburg);  
Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

**Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

- a) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Bismarckstraße (Ortsteil Köndringen) von bisher 30 km/h auf künftig 10 km/h auf dem Straßenabschnitt von der Einmündung Sanderstraße bis zur B 3 (Hauptstraße).
- b) In der Breisacher Straße (Ortsteil Nimburg) verkehrsrechtliche Beschilderung „Achtung Fußgänger“ (Verkehrszeichen 133).

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

**Erläuterung:**

**a) Bismarckstraße (Ortsteil Köndringen)**

Die Bismarckstraße ist verkehrsrechtlich nur für Anlieger frei gegeben. Die Praxis zeigt, dass diese Strecke oftmals widerrechtlich als „Schleichweg“ (Abkürzung) genutzt wird, um die beampelte Kreuzung B 3/Heimbacher Straße/Bahnhofstraße zu umgehen. Dieser Sachverhalt wurde mehrfach von Anliegern der Bismarckstraße in der Bürgersprechstunde des Bürgermeisters vorgetragen. Außerdem bemängeln die Anwohner, dass viele Kraftfahrer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschreiten würden. Die dort wohnhaften Familien mit Kindern bitten um eine zusätzliche Verkehrsberuhigung, zumal für die Fußgänger kein Gehweg zur Verfügung steht.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Bismarckstraße soll auf dem Straßenabschnitt von der Einmündung Sanderstraße bis zur B 3 auf 10 km/h reduziert werden.

Die widerrechtliche Nutzung durch Kraftfahrer kann nur durch eine verstärkte Überwachung eingedämmt werden. Aus diesem Grund soll das Anhalterecht des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) auf die Bismarckstraße ausgedehnt werden (Antrag an Regierungspräsidium).

b) Breisacher Straße (Ortsteil Nimburg)

Aufgrund der zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung, dass permanent in der Breisacher Straße im Bereich des Netto-Marktes mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird und dadurch ein nicht unerhebliches Gefahrenpotential für die fußläufigen Kunden besteht, sollte zum Schutz dieser schwachen Verkehrsteilnehmer eine zusätzliche Verkehrsberuhigung geschaffen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, eine verkehrsrechtliche Beschilderung „Achtung Fußgänger“ (Verkehrszeichen 133) vorzunehmen.